

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Herr Franke

Sachbearbeiter
Hartlieb, Sigurd

Vorlagennummer
130/2016

Aktenzeichen
10-460.0

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	08.12.2016 15.12.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

--

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Kindergartenangelegenheiten
hier: Errichtung eines Waldkindergartens

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Waldkindergartens mit einer Gruppe (20 Kinder) durch den Verein „Waldkindergarten die Buntspechte e.V.“ zu. Der Waldkindergarten wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge über die Gestattung, den Betrieb und die Förderung eines Waldkindergartens abzuschließen.

Sachverhalt:

Wie bereits allgemein bekannt sind die Kinderzahlen in Bad Rappenau gestiegen, so dass kurzfristig zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen entstanden ist. Insoweit ist es notwendig, darauf zeitnah zu reagieren und weitere Plätze zu schaffen. Zusätzlicher Bedarf besteht auch bei der Versorgung der über 3-jährigen Kinder. Nach der letzten Berechnung fehlen voraussichtlich Plätze für 45 Kinder im Alter von über 3 Jahren ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.

Der Verein „Waldkindergarten die Buntspechte e.V.“ legte der Stadtverwaltung ein schlüssiges Konzept zur Errichtung eines Waldkindergartens in Bad Rappenau zu, Beschreibung siehe Anlage 1.

Kindergarten:

Es ist beabsichtigt einen eingruppigen Waldkindergarten zu errichten. Dieser kann bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufnehmen. Die Betriebsaufnahme könnte aus Sicht des Vereins zum 1. März 2017 erfolgen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Betriebserlaubnis vorliegt und auch das geeignete Betreuungspersonal vorhanden ist.

Das angestrebte Angebot ist eine VÖ-Gruppe mit einer Betreuungszeit von 7.30 – 13.30 Uhr. Die Kinder halten sich während der Betreuungszeit ausschließlich im Wald auf, bzw. zum Aufwärmen steht ein entsprechender Bauwagen mit Ofen zur Verfügung. Lediglich bei Unwetterlagen, man geht von 2-3 Tagen pro Jahr aus, muss eine Unterbringung in einem festen Gebäude erfolgen. Das Jugendhaus würde für solche „Not-Tage“ zur Verfügung stehen.

Spielmaterialien sind die Produkte, die der Wald selbst liefert. Somit ist auch nahezu kein Spielzeug anzuschaffen.

Die Betreuung erfolgt durch 2 Erzieherinnen (Leitung und Mitarbeiterin).

Örtlichkeit:

Der Waldkindergarten soll im Stadtwald in Richtung Waldsee errichtet werden. Die Stadt Bad Rappenau wird mit dem Verein einen entsprechenden Gestattungsvertrag abschließen.

Finanzierungsplan:

Es wird vorgeschlagen den Waldkindergarten in die kommunale Bedarfsplanung aufzunehmen, um entsprechende Fördermittel beim Land beantragen zu können.

Es wird jährlich von rund 140.000 Euro Betriebskosten ausgegangen. Den größten Teil machen die Lohn- und Vertretungskosten aus, rund 125.000 Euro jährlich.

Ferner fallen im 1. Betriebsjahr rund 20.000 Euro Investitionskosten an. Diese werden für die Anschaffung und Ausstattung des Bauwagens benötigt.

Die Stadt Bad Rappenau würde sich mit 68% am Abmangel für die Betriebs- und Investitionskosten beteiligen.

68% der laufenden Betriebskosten entspricht rund 95.000 Euro. Ca. 40.000 Euro sollen über Elternbeiträge eingenommen werden, so dass letztendlich der Kindergartenbetrieb gesichert ist. Die Elternbeiträge belaufen sich auf 189,- Euro (1 Kind in der Familie), 169,- Euro (2 Kinder in der Familie) und auf 149,- Euro (ab 3 Kinder in der Familie).

Die Stadt beteiligt sich auch an den Investitionskosten mit 68%, dies entspricht 13.600 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung eines Waldkindergartens (1-gruppig) grundsätzlich zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge über die Gestattung, den Betrieb und die Förderung eines Waldkindergartens abzuschließen.